

# **FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Amt für Raumentwicklung  
Breitenhaus  
6371 Stans

Hergiswil, 13. Februar 2016

## **Teilrevision Richtplan / Öffentliche Mitwirkung Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Baudirektor

Sehr geehrter Vorsteher vom Amt für Raumentwicklung

Wir bedanken uns vorab für die Möglichkeit zur öffentlichen Mitwirkung bei der Teilrevision des Richtplanes.

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Wir beschränken uns bei den folgenden Erläuterungen auf allgemeine Feststellungen zur vorliegenden Richtplanrevision und verzichten auf das Ausformulieren von einzelnen Mitwirkungsformularen.

Die Bevölkerungsentwicklung unterliegt keinem Naturgesetz. Diverse äussere, aus Nidwalden nicht steuerbare Entwicklungen (zB. Abstimmung Masseneinwanderung 2014, Konjunktur, Umwelt etc.) beeinflussen das Wachstum massgebend. Resultate von Abstimmungen allein im Jahre 2012 und 2013 (Raumplanungsgesetz, Zweitwohnungsinitiative etc.), die im Kanton Nidwalden Mehrheiten oder unerwartet grosse Zustimmung erhalten haben, zeugen von einer wachstumskritischen Grundstimmung in der Bevölkerung. Unter den kurzen, unlösbaren Nenner gebracht: Man will Wachstum ohne Wachstum, oder anders gesagt, Leben auf dem Lande mit den Qualitäten einer Grossstadt (insbesondere Verkehrsinfrastruktur). Im Moment verläuft die Entwicklung, das Wachstum in Nidwalden nicht nur in den gewünschten Bahnen - Wachstum in Emmetten, während sich das Zentrum Stans gegen die angepeilte Entwicklung wehrt und auch der Landrat anlässlich der letzten Richtplanrevision entsprechende Zeichen gesetzt hat, indem er das Entwicklungsgebiet Bitzi aus dem Richtplan gestrichen hat. Die Kommunikationsstrategie für raumplanerische Geschäfte ist offenbar zu überdenken – und wer bei der Erarbeitung einbezogen werden soll. Ein Anfang war gemacht, mit der breit abgestützten Arbeitsgruppe ‚Zukunft Nidwalden‘ 2014 / 2015 – nur – wo haben die Ergebnisse im vorliegenden Richtplan Eingang gefunden? Nicht einmal im Erläuterungsbericht wurden die Arbeit kommentiert.

Raumplanung wird neuerdings von oben nach unten verordnet – der Bund erwartet, verlangt, macht Auflagen und interpretiert das Raumplanungsgesetz und Kantone vollziehen mehr oder weniger devot nach. Die Abstimmung mit den Siedlungsleitbildern der Gemeinden findet kaum statt (vergleiche z.B. Entwicklungsvorstellungen in Siedlungsleitbildern Stans und Hergiswil mit dem vorliegenden Richtplan, B 3-1). Die Zeiten, als noch dort bestimmt wurde, wo's passiert und wo man's kennt sind (leider) vorbei.

Der vorliegende Richtplan wird unsererseits als eine Pflichtübung gegenüber dem Bund betrachtet – es wird von den zuständigen Stellen erwartet, dass er in der Umsetzung relativiert wird und z.B. die akademische Zahlenspielerei höchstens als Richtschnur angewandt wird. Konzeptionell unterstützen wir die Schwerpunktsetzung der Entwicklung entlang der Achse Hergiswil – Stans mit den ‚Agglomerationsgemeinden am See‘.

Die innere Verdichtung wird über die Festsetzung der Siedlungsbegrenzungslinien gesteuert und die anstehende Überarbeitung der Zonenpläne der Gemeinden. Die im Raumplanungsgesetz geforderte Mehrwertabschöpfung ist zu einem brauchbaren, unterstützenden Instrument auszuformulieren. Die im Bericht (S.34) erwähnte Bereinigung der Fruchtfolgefleichen ist umgehend an die Hand zu nehmen und auf das vom Bund geforderte Mass zu reduzieren – damit einerseits Unklarheiten bereinigt und optimale Voraussetzungen für künftige Planungen, Festlegung der Siedlungsgebiete gemacht werden können (L1-2)

## II. Einschränkungen und Anregungen

Die Umsetzung im Richtplan ist wohl konsequent. Aber! – Augenmass ist gefordert in der Umsetzung! Das Wachstum der letzten Jahre hat uns aufgezeigt, dass wir an Grenzen auch der Finanzierbarkeit von Infrastrukturen kommen – immer mehr Einwohner haben uns nicht das mehr an Einnahmen beschert, das es bräuchte um die gewünschten Standards aufrecht zu erhalten. Weniger ist manchmal mehr. Zahlenspielereien über Bevölkerungsentwicklung, Flächenverbrauch etc. bestimmen in einem (zu) grossen Mass die Planung, für die Umsetzbarkeit und damit das Papier nicht zur Makulatur wird, zählen insbesondere auch ‚weiche‘ Kriterien. Einige Stichworte dazu:

- Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen.
- Verdichtung nach Innen z.B. nach den Regeln: Bauliches Verdichten, Funktional Verdichten, Sozial Verdichten und historisch verdichten (Tec 21 vom 22. Februar 2013)
- Berücksichtigung der demographischen Entwicklung
- Schwerpunkte setzen – z.B. Wohnen und Arbeiten - wie schafft man es Wohnen und Arbeiten zu verbinden oder ist pendeln ein Grundbedürfnis (NW weist in der Schweiz die weitesten durchschnittlichen Pendlerdistanzen für Autos aus)
- Tourismus und Wohnen sind artverwandte, sie suchen die gleichen Qualitäten und bieten dazu auch noch Arbeitsplätze
- Auswirkungen des ausgebauten Resort auf dem Bürgenstock
- Entwicklungen rund um den Flugplatz

- Raumentwicklung und volkswirtschaftliche Planspiele müssen zusammen betrachtet und abgeglichen werden, das eine ist ohne das andere nicht zielführend.
- etc.

Wir unterstützen die vorliegende Revision des Richtplanes mit den oben erwähnten Einschränkungen und Anregungen. Gefragt ist mehr Realitätssinn, Ideen, wie sich Nidwalden baulich entwickeln soll und Denken im Raum unter Einbezug wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge und weniger Planung auf Basis von Zahlenspielerei.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Für die FDP-Fraktion:



LR Niklaus Reinhard

z.K.an:

- Redaktionen NNZ, Stans